



ÖSTERREICHISCHER KLUB FÜR ENGLISCHE VORSTEHHUNDE

Mitglied der FCI, ÖKV, ÖJGV

Int. Pointer Club, Int. English Setter Club, Int. Gordon Setter Club

DVR-Zahl: 0054011

www.setter-pointer.at

ZVR 578099350

Zuchtreferat: Werner Jost, Hauptstr. 81, 7302 Kr. Minihof, Fax: 02615 81170; Tel: 0664-9148200, Mail:oekev.jost@aon.at

INFORMATIONSBLETT FÜR ZÜCHTER

Name:

Adresse:

Zwingername:

Um eine schnelle und korrekte Eintragung Ihres Wurfes in das ÖHZB gewährleisten zu können, benötigt der Zuchtwart bis spätestens 9 Wochen nach dem Wurfdatum folgende Unterlagen:

	Eingelangt	Fehlt
1. Eintragungsformular des ÖKV im Original*		
2. Streifencode-Mikrochip: 2fach pro Welpen		
3. Ahnentafel der Hündin im Original*		
4. Ausstellungsbeschreibung/Bewertung in Kopie*		
5. Zwingerkarte der FCI im Original*		
6. Deckbescheinigung des ÖKV im Original*		
7. Ahnentafel des Deckrüden in Kopie*		
8. Ausstellungsbeschreibung/Bewertung des Deckrüden in Kopie*		
9. Einzahlungsbestätigung über Klubbearbeitungsgebühr in Kopie*		

Sollten die erforderlichen Eintragungsunterlagen – oder Teile davon – später als 9 Wochen nach Wurfdatum beim Zuchtwart einlangen, wird ein Verspätungszuschlag von € 10,00 pro Ahnentafel in Rechnung gestellt.

Eintragungsgebühr Welpen à =

Wurfabnahmegebühr =

Verspätungszuschlag Ahnentafel à =

Versandspesen und Verpackung

Summe =

Die Wurfabnahme erfolgt spätestens am Ende der 9. Woche nach dem Wurfdatum der Welpen. Das Kilometergeld des Zuchtwartes ist durch den Züchter bei der Wurfabnahme zu begleichen. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.

Werner Jost

Zuchtwart

ERLÄUTERUNGEN

Zu Punkt 1, 3, 6 und 9:

Ahnentafeln sind Urkunden österreichischen Rechts. Daher sind Änderungen bei den Ahnentafeln der Elterntiere nur durch **sichtbare** Korrekturen von der befugten Kompetenz durchzuführen und als solche zu bestätigen.

Bei den Ahnentafeln der Elterntiere muss der Name und die Adresse des Eigentümers eingetragen sein. Bei Mehrfachbesitz (lt. FCI nur möglich mit Wohnsitz Österreich) ist an erster Stelle der oder die Verantwortliche im Sinne der gesetzlichen Registrierung nach dem Tierschutzgesetz anzuführen und gilt als Eigentümer.

Zu Punkt 4, 7, 8 und 9:

Die Ausstellung von Ahnentafeln, die ja eine Urkunde österreichischen Rechts ist, erfordert korrekte und einwandfrei lesbare Unterlagen. Daher können Kopien, die durch defekte Übertragungsmedien unlesbar geworden sind, oder durch nachträglich angebrachte Streichungen nicht verarbeitet werden.

Zu Punkt 9:

Die Eintragungsgebühren betragen zurzeit:

Mitglieder:	Normalzucht pro Welpen:	€ 60,00
Nichtmitglieder	Normalzucht pro Welpen:	€ 80,00
Mitglieder:	Qualitätszucht pro Welpen:	€ 30,00
Nichtmitglieder:	Qualitätszucht pro Welpen:	€ 60,00

Für Nichtmitglieder wird ein Betrag für Porto und Verpackung von € 10,00 pro Wurf bzw. Einzeleintragung verrechnet.

Wenn **9 Wochen** nach dem Wurfdatum nicht **alle verwertbaren** Unterlagen **inklusive der Einzahlungsbestätigung** beim Zuchtwart eingelangt sind, ist ein Säumniszuschlag von € 10,00 pro Welpen zu entrichten. Erst nach nachgewiesener Einzahlung der Eintragungsgebühr und des eventuell anfallenden Säumniszuschlages wird die Eintragung in das ÖHZB vorgenommen.

HD-Untersuchungsergebnisse werden nur dann in die Ahnentafeln eingetragen, wenn diese vom Befunder nach den FCI-Regularien erstellt wurden. (A, B, C; ...)